

Name: Herr WP Mustermann

WP-Praxis: Gut und Genau WPG

Datum: 20.11.2025

Nr. 1 von 3

Qualitätsziel	qualitätsgefährdendes Risiko	Maßnahmen
1 Die WP-Praxis stellt sicher, dass Prüfungsaufträge von Unternehmen, die neu in wirtschaftliche Schieflage geraten, - fachlich korrekt - berufsrechtlich einwandfrei, - risikoorientiert und - unter Beachtung erhöhter Prüfungsanforderungen (z.B. going-concern-Annahme, Wertberichtigungen, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) abgewickelt werden.	1. Veränderte wirtschaftliche Lage bleibt unzureichend identifiziert Die plötzliche Schieflage des Unternehmens wird vom Team zu spät erkannt mit dem Risiko, dass die Prüfungsplanung nicht angepasst wird. 2. Mangelhafte Prüfung der Fortführungsannahme (Going Concern) - Fehlende kritische Würdigung von Planungsrechnungen, - Übermäßiges Vertrauen in optimistische Managementaussagen 3. Fehlende Erfahrung im Team Unerfahrene Mitarbeiter unterschätzen Insolvenzrisiken, Überschuldungsindikatoren oder Restrukturierungsmaßnahmen. 4. Unzureichende Dokumentation Risiko, dass die Beurteilung zu going concern nicht ausreichend dokumentiert ist und somit Beanstandungen in Peer Reviews drohen.	1. Früherkennung und Risikobewertung Bereits bei der Auftragsannahme Analyse der Liquidität einbauen und Management zu finanziellen Engpässen befragen. 2. Anpassung Prüfungsplanung Bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte sind Prüfungsschwerpunkte sind zwingend zu erweitern um eine intensive Going-Concern-Analyse, Ereignisse nach dem Stichtag. Zwingende Einbindung Geschäftsführung. 3. Teamqualifikation Einsatz erfahrener Teammitglieder bei Krisenmandaten; Verbindliche Schulungen zu Krisenmandaten (Going-Concern etc.). 4. Einsatz eines Prozess-WPs Sofern das Prüfungsmandat als Krisenmandat qualifiziert wird, ist ein unabhängiger WP als auftragsbegleitender Qualitätssicherer in den Prüfungsprozess einzuschalten.

Name: Herr WP Mustermann

WP-Praxis: Gut und Genau WPG

Datum: 20.11.2025

Nr. 2 von 3

Qualitätsziel	qualitätsgefährdendes Risiko	Maßnahmen
2 Die WP-Praxis stellt sicher, dass der Einsatz von KI-Systemen - zuverlässig - angemessen kontrolliert - berufsrechtskonform - nachvollziehbar und - im Einklang mit den Prüfungsstandards erfolgt und keine Einschränkung der Prüfungsqualität zur Folge hat.	1. Technische Risiken KI liefert fehlerhafte oder verzerrte Ergebnisse; Gefahr von Black-Box-Entscheidungen. 2. Kompetenz- und Anwendungsrisiken Mitarbeitende nutzen KI falsch (blindes Vertrauen in die KI) Fehlendes Fachwissen, um Ergebnisse angemessen zu validieren. 3. Daten- und Compliance-Risiken Sensible Mandantendaten werden unzulässig in KI-Systeme hochgeladen. 4. Dokumentationsrisiken Prüfer dokumentieren nicht, wie KI genutzt wurde und wie sie die Ergebnisse geprüft haben; Gefahr, dass die Prüfung durch Dritte (PeerReview; APAS) als nicht nachvollziehbar eingestuft wird.	1. Governance und Verantwortlichkeiten Offizielle KI-Richtlinie als Bestandteil des Qualitäts-handbuchs (Zweck, Grenzen, Verantwortlichkeiten); Benennung eines KI-Qualitätsbeauftragten 2. Risikomanagement Vor dem Einsatz der KI-Systeme erfolgt eine Überprüfung der Systeme 3. Auftragsdurchführung KI darf nur als unterstützendes Werkzeug eingesetzt werden (z.B. Datenanalysen) Ergebnisse der KI müssen stets durch Prüfer validiert und diese Validierung dokumentiert werden. 4. Schulung und Kompetenzaufbau Schulungen der Prüfer hinsichtlich Funktionsweise und Grenzen der KI, Datenschutz und Verschwiegenheit; Fachliche Leitlinien entwickeln

Name: Herr WP Mustermann

WP-Praxis: Gut und Genau WPG

Datum: 20.11.2025

Nr. 3 von 3

Qualitätsziel	qualitätsgefährdendes Risiko	Maßnahmen
3 Die WP-Praxis stellt sicher, dass trotz der Beteiligung eines Private-Equity-Investors - berufliche Unabhängigkeit, - Prüfungsqualität, - ethische Grundsätze gewahrt bleiben. Das QMS soll gewährleisten, dass ökonomische Interessen des Investors nicht zu einer Beeinträchtigung der Prüfungsqualität führen.	1. Einflussnahme auf Auftragsannahmen Risiko, dass Mandate angenommen werden, die aus Qualitätssicht kritisch sind (z.B. hohe Risikobranche), um Umsatzwachstum zu generieren. 2. Gefährdung der Unabhängigkeit Der Investor hält evtl. Beteiligungen an anderen Unternehmen, die Prüfungsmandanten oder potenzielle Mandanten sind. Gefahr der Selbstprüfung oder Interessenkollision. 3. Governance-Risiken Entscheidungsgremien der Praxis könnten durch PE-Vertreter beeinflusst werden und dadurch Zielkonflikte zwischen Qualitätssicherung/Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Interessen entstehen.	1. Governance und Führungsstruktur Einrichtung eines unabhängigen Qualitäts- und Risikoausschusses, in dem PE-Vertreter kein Stimmrecht haben; Klar definierte Kompetenzabgrenzung 2. Risikobewertung & Unabhängigkeit Einführung eines Unabhängigkeitsregisters, in dem alle Beteiligungen des PE-Investors und seiner Portfoliounternehmen erfasst werden 3. Personal- und Ressourcenmanagement Verpflichtende Aus- und Fortbildungen (Berufsrecht, Unabhängigkeit, Mandatsrisiko, Ethik) Monitoring von Arbeitsbelastung mit Eskalationsmechanismus, wenn Team überlastet ist 4. Information und Kommunikation Regelmäßige Berichte an Mitarbeitende über QMS-Maßnahmen; Verhaltenskodex 5. Schwerpunkt bei der Nachschau